AnwBl 3/97 163

Aus der Arbeit des DAV



Anwaltvereine stellen sich vor

Die Altmärkische Anwaltsvereinigung (AAV)

I.

Die Altmark erstreckt sich nördlich von Magdeburg bis zur Lüneburger Heide und ist im Osten begrenzt von der Elbe. In weiten Teilen läßt sich die Landschaft als eine beinahe englische Parklandschaft beschreiben, leichte Hügel, weite Felder und dazwischen Bauminseln.

Das zuständige Landgericht befindet sich in Stendal. Dazu gehören, von Norden nach Süden, die Amtsgerichte Salzwedel, Klötze, Havelberg, Gardelegen, Osterburg, Stendal und Genthin. Vor 2 Jahren kam dann noch, direkt an den Bezirk Magdeburg angrenzend, das Amtsgericht Burg dazu. Ein Blick auf die Landkarte zeigt die großen Entfernungen zwischen den Orten. Der einfache Weg von Salzwedel zum Landgericht nach Stendal nimmt auch bei gewagter Fahrweise eine Stunde auf der Landstraße in Anspruch.

Vor dem Krieg gab es den Stendaler Anwaltsverein. Der Name Altmärkische Anwaltsvereinigung wurde bei der Vereinsgründung gewählt, um keinen einzelnen Ortsnamen hervorzuheben.

II.

Die Altmärkische Anwaltsvereinigung (AAV) ist ein Kind der Wende. Das wird ganz besonders deutlich in der Satzung. Dort ist geregelt, wer Mitglied werden kann, nämlich: Rechtsanwälte, niedergelassene Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsassistenten und Diplomjuristen, die bei einem Rechtsanwalt in einem ständigen Anstellungsverhältnis stehen

Als der Verein gegründet und die Satzung beschlossen wurde, sollte niemand ausgegrenzt werden. Heute ist dieser Passus Rechtsgeschichte. Oder wer weiß noch, was niedergelassene Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltsassistenten waren?

Aus der Arbeit des DAV

Derzeit sind 107 Rechtsanwälte im Landgerichtsbezirk zugelassen. Annähernd die Hälfte der Anwälte sind, verteilt über die Amtsgerichte, Mitglieder der Altmärkischen Anwaltsvereinigung. Die niedrige Zahl von Anwälten in einem flächenmäßig großen Landgerichtsbezirk hat zur Folge, daß man schon wegen der großen Entfernungen sehr aufeinander angewiesen ist. Das kollegiale Verhältnis ist gut und die Reibungsverluste sind anders als bei Großstadtgerichten gering. Wenn es, selten genug, Unstimmigkeiten im Einzelfall gab, war es dem Vorstand bisher stets gelungen, Frieden zu stiften.

In unregelmäßiger Folge werden 3 bis 5 Rundschreiben jährlich herausgegeben. Sie dienen zur Information der Mitglieder über neue Entwicklungen im lokalen Bereich und in der gesamten Anwaltschaft.

III.

Die AAV ist über den "reinen" Mitgliederbestand hinaus im Interesse der Anwaltschaft des Bezirkes tätig. Sie wird von der örtlichen Justiz und vom Justizministerium in Magdeburg als der Ansprechpartner auf Anwaltsseite in der Altmark angesehen. Sicherlich ist der "geborene" Ansprechpartner die Rechtsanwaltskammer in Magdeburg. Aber Lösungen für die alltägliche Arbeit müssen vor Ort gesucht und gefunden werden.

Als 1995 die kostenlose Rechtsberatung in Sachsen-Anhalt eingeführt wurde, hat die AAV in einer Vereinbarung mit dem Justizministerium die Organisation bei den einzelnen Amtsgerichten übernommen. Dies ohne Ansehung, ob ein Kollege Mitglied war oder nicht. Selbstverständlich werden Nichtmitglieder nicht offiziell vertreten, aber das Nichtausgrenzen, sondern Einbeziehen hat sich zum einen im Interesse der Mitglieder bewährt und zum anderen einige Kollegen veranlaßt, ebenfalls Mitglied zu werden.

In unregelmäßiger Folge werden Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Besonders beliebt ist eine Fortbildungsveranstaltung mit Herrn Kleist, dem Vorsitzenden des für den Landgerichtsbezirk Stendal zuständigen 3. Zivilsenates beim OLG Naumburg. Offiziell eine Veranstaltung über Unterhaltsrecht wird sie stets rasch zu einer allgemeinen Aussprache über praktische Fragen mit einer Fülle von Hinweisen für die tägliche Arbeit.

IV.

Von Anfang an wurde von der AAV die Bitte um die Einrichtung eines Anwaltszimmers im Landgericht vorgetragen. Die Justiz war gerne bereit, einen Raum einzurichten. Aber gut Ding braucht Weile und so konnte das Anwaltszimmer dann im August 1996 in Benutzung genommen werden. Es war eine hohe Ehre für die AAV, daß dies in Form einer Gesprächsrunde mit der Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Frau Karin Schubert, geschehen konnte. Nach einer kurzen offiziellen Begrüßung in Anwesenheit der örtlichen Presse durch den Hausherrn, den Landgerichtspräsidenten, und durch den Vorsitzenden der AAV folgte dann im geschlossenen Kreis ein längeres Gespräch der Justizministerin mit den Anwälten. Sie wollte sich über die Situation der Anwaltschaft in der Altmark informieren. Auf der anderen Seite wurden von den Anwälten Anregungen und Wünsche vorgetragen. Es war ein sehr fruchtbarer Gedankenaustausch.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Doms, Stendal, 1. Vors. der AAV